



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2024 Nr. 11](#)
Veröffentlichungsdatum: 09.04.2024
Seite: 474

III

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

III.

Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Bekanntmachung
der Ärztekammer Westfalen-Lippe

Vom 17. Juni 2023

Aufgrund des § 42 Absatz 1 Satz 1 des Heilberufsgesetzes vom 9. Mai 2000 ([GV. NRW. S. 403](#)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2022 ([GV. NRW. S. 417](#)), hat die Kammerversammlung der Ärztekammer Westfalen-Lippe in ihrer Sitzung am 17. Juni 2023 die auf ihrer Homepage zu veröffentlichende Änderung der Weiterbildungsordnung beschlossen, die am 10. Juli 2023 ausgefertigt wurde und durch Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. März 2024 genehmigt worden ist.

Die Änderung der Weiterbildungsordnung vom 17. Juni 2023 tritt am ersten Tag des Folgemo-
nats nach der Veröffentlichung in Kraft.

Der Normtext wird aufgrund der am 18. März 2024 erteilten Ausnahme von der Veröffentli-
chungspflicht nach § 23 Absatz 3 Heilberufsgesetz nicht abgedruckt, kann jedoch unter dem
Link „Amtliche Bekanntmachungen“ auf der Internetseite der Ärztekammer Westfalen-Lippe
(www.aekwl.de) eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Münster, den 10. Juli 2023

Dr. med. Johannes Albert G e h l e
Präsident

Genehmigt:

Düsseldorf, den 18. März 2024

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

AZ: G 0921

Im Auftrag

H a m m

Ausgefertigt:

Die am 17. Juni 2023 von der Kammerversammlung beschlossene und am 18. März 2024 geneh-
migte Änderung der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Westfalen-Lippe, wird im Internet
auf der Homepage der Ärztekammer Westfalen-Lippe (www.aekwl.de) unter der Rubrik „Amtli-
che Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt:

Münster, den 22. März 2024

Dr. med. Johannes Albert G e h l e
Präsident

- [MBI. NRW. 2024 S. 474](#)